

Alfred Heuß und Theodor Mommsen – ein lebenslanger Dialog

Mit zwei Anhängen: 1. Ein unpublizierter Vortrag von Alfred Heuß über Theodor Mommsen – 2. Von Alfred Heuß vorgenommene Korrekturen zum letzten Mommsen-Aufsatz*

Uwe Walter

Wie ging es in Deutschland mit den Forschungen zur römischen Geschichte nach Theodor Mommsens Tod im Jahre 1903 weiter¹? Der Schatten des eigentlichen Begründers der römischen Geschichte als Wissenschaft war lang, so die gängige Antwort². Das stimmt, trotzdem muß man differenzieren, weil es Unterschiede gab.

* Dem Vorbild von Jürgen Malitz, disziplingeschichtliche Arbeiten auf Archivstudien zu fundieren, genügt die hier vorgelegte Skizze nicht; sie ist „nur“ Produkt von Schreibtischarbeit. Aber das Thema ist m. W. noch nie gesondert behandelt worden und kann von der Sache her vielleicht ein gewisses Interesse beanspruchen. – Gängige Werke sind nicht mit vollständigen bibliographischen Angaben nachgewiesen, um den Anmerkungsapparat nicht künstlich aufzublähen. Die ursprünglichen Erscheinungsorte der hier nur nach den *Gesammelten Schriften* zitierten Arbeiten von Heuß können dort leicht aufgefunden werden. Die Literatur zu Heuß ist Walter 2010, 464 Anm. 8 angeführt.

¹ Ein Gebiet für sich sind die Gesamtdarstellungen für ein breiteres Publikum; sie wurden vor und nach Mommsens Tod selbstverständlich weiterhin geschrieben und füllten – naheliegenderweise – die Leerstellen, die der Meister hinterlassen hatte; das gilt für die Kaisergeschichten von Dessau und Domaszewski, die durchaus erfolgreich, aber methodisch wie in der Auffassung antiquiert waren. Zu Dessau s. jüngst Dohnicht 2009; für die zeitgenössische Kritik s. etwa Hohl 1924; 1926; 1931. – Am ehesten mit der *Römischen Geschichte* zu vergleichen ist Otto Seecks *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*, die in einem lesbaren Stil profunde Kenntnis mit einer eigenständigen, ja provozierenden Geschichtsphilosophie verband. Zum Schüler-Lehrer-Verhältnis s. Rebenich 1998. – Auch Ludwig Friedlaender beackerte mit seinen *Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms* höchst erfolgreich ein von Mommsen nicht bestelltes Feld. Kaum Breitenwirkung erzielte hingegen Viktor Gardthausen mit seinem Augustuswerk. – Dieses Genre ist hier nur zu erwähnen, weil es selbstverständlich für einen Anfänger als Betätigungsfeld nicht in Betracht kam.

² Alfred Heuß selbst nennt die „Mommsenemanzipation“ einen „spezifisch deutschen Vorgang, der sich sehr langsam nach dem Tode Mommsens“ vollzog; der „Generation, die noch im Schatten Mommsens aufgewachsen war, lag Kritik an seiner übermächtigen Gestalt im allgemeinen fern“; vgl. Heuß 1986/1995, 1448.

- Die stärkste Kontinuität herrschte – naheliegenderweise – in den Großunternehmungen, zumal beim Corpus der lateinischen Inschriften, in der Limesforschung und bei der *Prosopographia Imperii Romani*. Hier führten Mommsens Schüler das Begonnene fort, allen voran Otto Hirschfeld, Hermann Dessau und Alfred von Domaszewski, später dann v. a. Ulrich Wilcken im Bereich der Papyrusforschung³.
- Lange Zeit ziemlich brach lag der Acker des römischen Staatsrechts. Hier gab es zwar immer wieder Einzelstudien, zumal zur (ohnehin problematischen) Frühzeit, aber weder einen Ansatz zur Kritik noch zur Weiterentwicklung. Letzteres war wohl auch nicht möglich, da Mommsen auf dem von ihm gezeichneten Grundriß das Erreichbare geleistet hatte⁴. Erhoben wurde hier und da lediglich der Vorwurf, das 1887/88 vollendete Werk sei ahistorisch; für ein System des Staatsrechts, so dozierte Eduard Meyer, sei in der Geschichte kein Platz, seine Kenntnis für den Historiker lediglich Voraussetzung⁵. Aber das mag – zumindest bei Meyer – auch ein Reflex gewesen sein, die Historie gegenüber den gerade aufkommenden, systematisch verfahrenen Kulturwissenschaften als überlegen zu erweisen. In den 1920er Jahren gab es zwar Präntationen zu einer über Mommsen hinausweisenden römischen Verfassungsgeschichte, doch daraus wurde nichts. Jochen Bleicken formulierte die wohl zutreffende Einschätzung, Mommsens *Staatsrecht* habe durch sein ungeheures Gewicht alle Arbeiten zu diesem Thema blockiert und zumal die jungen Althistoriker in einige Verlegenheit gebracht⁶.
- Das Gesamtbild der Geschichte der Republik, mit der sich Mommsen in den letzten Jahrzehnten seines Schaffens kaum mehr befaßt hatte, wurde sowohl in einem wesentlichen Punkt angegriffen als auch methodisch wie inhaltlich neu akzentuiert. Der Angriff galt dem – von Anfang an umstrittenen – Caesarbild; hier ist als Einzelwerk v. a. Eduard Meyers *Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius* von 1918 zu nennen⁷. Die wesentliche Ergänzung und Neuakzentuierung bildeten dann die Forschungen zur republikanischen Aristokratie. Matthias Gelzer legte 1912 seine gesellschaftsgeschichtliche (wie man heute sagen würde) Analyse der Nobilität vor und fragte dabei nach der inneren Kohärenz dieser politischen Klasse sowie nach den Gründen für

³ Vgl. Christ 1982, 66–75; speziell zu Dessau Wannack 2007.

⁴ Dazu bündig Heuß 1956, 56–57. – Zu Eugen Täublers Arbeiten auf diesem Gebiet s. Heuß 1989/1995, v. a. 1911–1925; zu diesem Aufsatz Walter 2009, 71–74.

⁵ Vgl. Nippel 2005, 44.

⁶ Vgl. Bleicken 1998, 14: „Die Zeit war für eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Mommsen noch nicht reif.“

⁷ „[...] ein zu Recht berühmtes Buch, weil es zum ersten Mal über das Mommsenepigonentum hinausstieß“: Heuß 1956/1995, 1191.

die Stabilität des Gehorsams des Volkes⁸; beide sah er bekanntlich in den Treu- und Nahbeziehungen von Freundschaft und Klientelwesen begründet. Während Gelzer – jedenfalls in der Studie zur Nobilität – eher idealtypisch verfuhr, suchte Friedrich Münzer die tatsächlichen familialen und politischen Beziehungen und die daraus erwachsende Dynamik inneraristokratischer Machtkonstellationen mit dem Instrument der Prosopographie zu ergründen. Neben den Arbeiten von Gelzer und Münzer steht Arthur Steins Studie zum römischen Ritterstand (1927), die bezeichnenderweise sowohl die Sozial- als auch die Personengeschichte im Untertitel führt.

- Für die römische Geschichte im engeren Sinn kaum von Bedeutung war die kurze Blüte der von Nationalökonomie, Statistik und Sozialpolitik beeinflussten wirtschaftsgeschichtlichen Forschung, die mit modernistischen Zügen gepaart war. Die eine, bedeutende Ausnahme wurde in der Zukunft lange kaum wahrgenommen: Max Webers Arbeiten zur römischen Agrargeschichte, die sich in dem bekannten Artikel *Agrarverhältnisse im Altertum* zu einer Skizze der antiken Wirtschaftsgeschichte weiteten. Die andere, Rostovtzeffs *Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich*, gewann – zumal durch Lothar Wickerts Übersetzung – rasch kanonische Geltung, wirkte aber nicht eigentlich anregend, zumal auf Anfänger⁹.
- Nach Weltkrieg und Zusammenbruch erwachsen aus neuen Orientierungsbedürfnissen auch neue Ausrichtungen; verbreitet war die Sehnsucht nach Form, Normativität und Ganzheitlichkeit, verbunden mit Kritik an Positivismus und „Historismus“. Vor dem Hintergrund einer verbreiteten Hinwendung zu geistesgeschichtlichen Perspektiven führte dies in der Latinistik zur Frage nach den Grundwerten römischer Lebensordnung¹⁰. In seiner berühmten, 1921 gehaltenen Rektoratsrede *Von den Ursachen der Größe Roms* formulierte Richard Heinze die Abkehr von Mommsen sogar namentlich:

„Wenn Theodor Mommsen erklärte, Rom danke seine Größe lediglich dem energisch durchgeführten System der politischen Zentralisierung – so werden wir [...] von dem größten römischen Historiker der Neuzeit [...] wie immer auch hier Wichtiges zu lernen haben. Aber: Institutionen, mögen sie noch so wichtig und folgenreich sein, können doch niemals als primäre Ursachen politischer Entwicklungen gelten; hinter ihnen stehen die Menschen, die sie geschaffen, erhalten und getragen haben.“¹¹

⁸ „[...] die Zusammensetzung der regierenden Klasse und die Voraussetzungen ihrer Herrschaft“: Gelzer 1912/1962, 17.

⁹ Zur Bedeutung dieses Werkes in Relation zu Mommsens *Staatsrecht* hat sich Heuß sehr viel später bündig geäußert; s. Heuß 1986/1995, 1450.

¹⁰ Dazu s. Rebenich 2005, auch zum Folgenden.

¹¹ Heinze 1921/1960, 9–10.

- Dieser von der Latinistik ausgehende Impuls, die Römer sozusagen auf Begriffe zu bringen, mit denen sich ihre Formierungsleistungen, konkret: ihre Reichsbildung zugleich erklären und rechtfertigen ließ, fand in der Alten Geschichte durchaus Resonanz, etwa bei Joseph Vogt¹². – Wohl noch stärker brachte der Aufschwung zweier Nachbardisziplinen, der Klassischen Archäologie und der Antiken Religionsgeschichte, einiges an Bewegung mit sich. Vor allem die Auffassung, die Selbstdarstellung und die Repräsentation von Herrschaft gewannen ab den späten 1920er-Jahren vermehrte Aufmerksamkeit. Da wurde sehr viel Material bewegt, methodisch gediegen interpretiert und Erkenntnis produziert, aber im Zusammenspiel mit dem „Zeitgeist“ der Jahre nach 1918¹³ waren Anspruch und Duktus nicht weniger Arbeiten eher intuitiv und emphatisch-affirmativ als analytisch. Das galt zumal für die von Wilhelm Weber vorgelegten Studien¹⁴.

Wenn zugegebenermaßen bei der Formierung eines individuellen wissenschaftlichen Forschungsinteresses viele ganz und gar zufällige Faktoren eine Rolle spielen, muß man diese allgemeinen Voraussetzungen der disziplinären Entwicklung doch in Rechnung stellen, wenn nun die Rede auf Alfred Heuß kommt. Man kann ihn sich schwerlich als Prosopographen vorstellen, auch nicht eingebunden in ein großes Editionsprojekt, zu dem er – aus persönlichen Gründen an Leipzig gebunden – auch gar keinen Zugang gefunden hätte. Betont werden müssen vielmehr die intellektuellen Anregungen, die Heuß als Student (ab 1928/9) in seiner Heimatstadt erhielt. Darüber hat er selbst ausführlich Auskunft gegeben¹⁵. Von der Klassischen Philologie gingen keine nennenswerten Impulse aus, während Philosophie, Soziologie und Rechtswissenschaften Heuß bekanntlich stark beeinflussten und seinen Denkstil prägten. Idealisierungen oder gar Pathos gegenüber war er von Anfang an amüsig.

Was nun die inhaltliche Themenwahl für die Dissertation angeht, so setzte Heuß bekanntlich an einer Stelle an, der Mommsen keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte (sechzehn Seiten im *Staatsrecht* unter der Überschrift „Rom und das Ausland“).

Doch die Frage nach den Voraussetzungen und Instrumenten der römischen Reichsbildung aufzuwerfen bedeutete nicht einfach das Füllen einer Lücke in dem Sinne, wie Mommsenschüler zuvor die Geschichte der Kaiserzeit und der Spätantike dargestellt hatten – diese Sujets waren immerhin von Mommsen selbst in Vorlesungen immer wieder breit behandelt worden. Sondern es ging darum, eine *systematische* Leerstelle in Mommsens Hauptwerken anzugehen. In der *Römischen Geschichte* hat

¹² Vogt 1929/1960.

¹³ Auch Heuß hat diesen gelegentlich charakterisiert; vgl. Heuß 1989/1995, 1902–1903.

¹⁴ Zu Weber s. zuletzt Nippel 2010, 335–343.

¹⁵ Heuß 1993/1995, 779–800.

dieser bekanntlich die Hauptleistung der Römer in der nationalen Einigung Italiens gesehen. Die eigentliche Reichsbildung der Folgezeit war durch die Verdikte gegen die „Junkerklasse“ und das Schlagwort „Imperialismus“ sozusagen verdeckt und trat erst mit Caesar in helles Licht – und dort gemäß der idealisierenden Caesarkonzeption als eine wenigstens gedanklich bereits bewältigte Aufgabe; der Kaiserzeit schrieb Mommsen dann im fünften Band die sprichwörtliche „ruhige Arbeit“ der Konsolidierung zu. Was auch immer die Ursachen für Mommsen gewesen sein mögen: Heuß sah in diesem Überspringen einer zentralen Frage durch diesen einen Hebel für sich selbst:

„Da Mommsen dem Aufbau des römischen Reiches innerhalb seines ‚Staatsrechts‘ verhältnismäßig geringe Aufmerksamkeit geschenkt hatte und mich dieser wegen seines historischen Gewichts interessierte, war mein Entschluß, mich diesem Themenkreis zu widmen, schon ziemlich alt.“¹⁶

Genese und Ergebnisse von *Die völkerrechtlichen Grundlagen der römischen Außenpolitik in republikanischer Zeit* (1933) müssen hier nicht referiert werden¹⁷; wichtig ist es festzustellen, daß Heuß *amicitia* und *deditio* als gerade nicht vertragsförmige Instrumente römischer Außenpolitik erkannte und zugleich deren Rechtsförmigkeit als Kommunikationsformen internationalen Verkehrs neu bestimmte. Bezeichnend für seinen Eigensinn ist nun, daß Heuß keinerlei Neigung fand zu den in den 1930er-Jahren blühenden Versuchen, die römische Weltreichsbildung schlicht zum Resultat eines unbezwingbaren Machtwillens zu erklären oder im Sinne der Geistesgeschichte die Selbstdeutungen römischer Autoren seit Cicero, also erst am Ende dieses Prozesses, affirmativ in den Vordergrund zu rücken. Er blieb dabei, die völkerrechtlichen Verhältnisse der Mittelmeerwelt vor der Zeit der vollendeten Weltherrschaft aus den tatsächlichen Handlungen der Akteure und den Regularien des Verkehrs zu rekonstruieren und damit wesentliche Voraussetzungen für die Struktur und Stabilität dieser Weltherrschaft zu klären, die ja weit über die Epoche der römischen Republik hinausreichte. Den nächsten Schritt in dem Bemühen, das „Völkerrecht gleichsam umzuwandeln in ein Element der Reichsbildung“¹⁸, bildete dann auch konsequent die Habilitationsschrift *Stadt und Herrscher im Hellenismus* (1937), wobei es die Städte waren, die Heuß interessierten, waren sie doch eben die tragenden Instanzen politischen Lebens und Handelns im griechischen Osten, und dies weit über die Erosion der hellenistischen Monarchien hinaus. Es ging ihm um die Bestimmung der griechi-

¹⁶ Heuß 1993/1995, 791.

¹⁷ Vgl. Bleicken 1998, 13–17.

¹⁸ Heuß 1993/1995, 793.

schen Stadt als Fundament auch des römischen Weltreiches, und diesen Aspekt hat er später mehrfach auch für einen breiteren Leserkreis entwickelt¹⁹. Daß Heuß durch die Habilitationsschrift als Hellenismusforscher angesehen (und angegriffen) wurde, war zumindest aus seiner Sicht ein großes Mißverständnis, denn auch diese Studie gehörte – um es zuzuspitzen – in das Bemühen, nicht nur den römischen Staat, sondern auch das römische Reich von seinen rechtsförmig bestimmbareren Voraussetzungen und Formalien her zu erfassen und damit eine Blindstelle in Mommsens Bild zu klären. Heuß hat es allerdings versäumt und wurde durch die Zeitläufte auch daran gehindert, diesen inneren Zusammenhang seiner beiden Qualifikationsarbeiten einmal gesondert und systematisch zu entwickeln. Für seine innere Nähe zu Mommsen ist übrigens aufschlußreich, daß *Stadt und Herrscher im Hellenismus* mit ähnlichen Argumenten kritisiert wurde, wie das bisweilen dem *Staatsrecht* widerfuhr: Die „tatsächlichen Verhältnisse“ und die Intentionen der Hauptakteure (zumal der Könige) seien durch das systematische Korsett mißachtet, die historische Entwicklung im Untersuchungszeitraum generell vernachlässigt worden²⁰.

Der umfangreiche Aufsatz *Zur Entwicklung des Imperiums der römischen Oberbeamten* (1944)²¹ war ein Produkt der Breslauer Professur, die Heuß seit 1941 innehatte. Darin ging er das Kernstück des gesamten *Staatsrechts* an, die Lehre vom anfänglichen „totalen“ *imperium*. Mommsen hatte die Selbstauskunft römischer Gelehrter und Geschichtsschreiber übernommen, daß die umfassende Gewalt im Krieg wie im Bereich *domi* – dort v. a. als Herr über das Gericht – dem König gehört habe und ohne wesentliche Reduktion auf die gewählten Oberbeamten der Republik übergegangen sei. Diese Totalität des *imperium* sei von den ersten Anfängen des römischen Staates bis zum Ende des Prinzipats in Geltung gewesen. Das *imperium* stellte demnach *das* Rechtsinstitut dar, welches das ganze System des römischen Staatsrechts zusammenhielt und es damit überhaupt erst ermöglichte, Königszeit, Republik und Prinzipat zusammenzusehen – es bildete gleichsam den archimedischen Punkt. Heuß verstand es nun, der schwierigen Quellenlage den Nachweis abzuringen, daß das *imperium* zunächst nur die militärische Befehlsgewalt umfaßte, während die später hinzutretenden Gewalten und Aufgaben zunächst noch gar nicht Sache der – anfangs ja noch ganz schwach institutionalisierten – *res publica* waren, sondern bei Priestern oder im von der *patria potestas* dominierten Binnenraum der *familia* lagen. Rückblickend bemerkte er, seinem in der Sache doch bahnbrechenden Resultat sei die rechte Wirkung versagt geblieben, und führte das auf den unglücklichen Zeitpunkt der Publikation zurück²². Diese Erklärung trifft sicher zu. Vielleicht spielte aber auch eine Rolle, daß

¹⁹ Vgl. Heuß 1964/1995; ders. 1978/1995; vgl. außerdem ders. 1965/1995.

²⁰ Vgl. Bleicken 1998, 18 mit Anm. 18.

²¹ Heuß 1944/1995.

²² Heuß 1993/1995, 810.

Heuß die Demonstration an einem problematischen Objekt vollzogen hatte, und das gleich in doppelter Hinsicht, wie man aus dem Ende der Studie herauslesen kann. Dort verteidigt er sich gegen einen möglichen grundsätzlichen Einwand:

„Wenn die Herleitung des Imperiums aus der frühesten Zeit der römischen Geschichte wohl den Vorzug zu haben scheint, das Zentralstück des römischen Staatsbegriffs entwicklungs-geschichtlich auf die bündigste Art als originales Besitztum der Römer zu erweisen, so braucht seine Bestimmung als einmalige historische Leistung und als Ergebnis individueller Umstände dennoch nicht mit dem Nachteil einer Schmälerung römischer Eigenart und Größe erkauft zu sein.“²³

Ein eigentümliches, defensives Argument. Es scheint sich weniger gegen Mommsen zu richten, der die ursprungsmythische Konstruktion des *imperium* sicher nicht vorge-tragen hat, um die Eigenart und Größe Roms zu bekräftigen, als vielmehr gegen zeit-genössische Kritiker, soweit diese in solchen Kategorien von originaler Schöpfung und Genie dachten. Zum zweiten stellt Heuß seine Ergebnisse unter Hinweis auf das durch die Quellenlage bedingte „undurchdringliche Dunkel“ selbst als hypothetisches Produkt von Kombinationen dar, was es natürlich erlaubte, dieses für eine Rekon-struktion unter mehreren möglichen zu halten²⁴. Hinsichtlich der inneren Notwendig-keit des Unternehmens ließ er freilich keinen Zweifel:

„Die Identität des römischen Imperiumsbegriffes als Kernstück des römischen Staatsrech-tes von der Königszeit an [...] mag ein logisch und vielleicht auch rechtsdogmatisch be-friedigendes Theorem sein, wird aber nie unserm Bedürfnis nach historischer Anschauung Genüge leisten.“

Als Heuß mit der Berufung nach Kiel im Jahre 1948 beruflich wieder festen Boden unter den Füßen hatte, dachte er möglicherweise daran, die römische Staatsordnung nun seinerseits im größeren Rahmen zu behandeln²⁵. Aber eine Spezialvorlesung zur römischen Verfassungsgeschichte wurde mitten im Semester (Winter 1949/50) abge-brochen, und überdies war inzwischen Ernst Meyers *Römischer Staat und Staatsge-danke* erschienen und sogleich gut aufgenommen worden. Möglicherweise erkannte Heuß, daß es wenig Sinn hatte, das *Römische Staatsrecht* durch eine eigene Dar-stellung zu ersetzen, als lägen nicht zwischen Mommsen Werk und der eigenen Zeit inzwischen mehr als zwei Generationen. Es ging von daher nicht an, einfach System

²³ Heuß 1944/1995, 906–907; ebd. auch die folgenden Zitate im Text.

²⁴ Vgl. Bleicken 1998, 21.

²⁵ Vgl. Bleicken 1998, 22–23, auch für das Folgende.

gegen System zu setzen (oder auch Geschichte gegen System); vielmehr mußte das System erst einmal von seinen Voraussetzungen her und als zeitbedingt entschlüsselt, mithin historisiert werden. Dies anzugehen erschien Heuß offenbar bald sehr viel erfolgsversprechender als all die Versuche, das *Staatsrecht* zu „modernisieren“. Daß letzteres leicht in eine Sackgasse führen konnte, war eben erst (1952) durch Heinrich Sibers nachgelassenes *Römisches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung* deutlich geworden²⁶.

Den Anlaß für einen neuen Ansatz bot ein Gedenkvortrag in Kiel zu Mommsens 50. Todestag 1953; daraus wuchs *Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert*, 1956 erschienen und Heuß' erste Auseinandersetzung mit Mommsen, die ein voller Erfolg war. Das Werk, reich dokumentiert und fundiert durch zahlreiche, zum Teil bis dahin unpublizierte Quellen, räumt der politischen Tätigkeit Mommsens breiten Raum ein, und das dürfte zum Erfolg des Buches beigetragen haben, denn in der frühen Bundesrepublik, in der ein fundamentaler Bruch mit der staatlichen und nationalen Tradition Deutschlands ja noch nicht stattgefunden hatte, suchte man anschlussfähige, das heißt bürgerliche, gleichwohl kritische Traditionen aus der Zeit des Kaiserreiches stark zu machen, und das bedeutete wiederum für die Geschichtswissenschaft: nicht länger Ranke und Treitschke, sondern Burckhardt und Mommsen. In einem Aufsatz speziell zur Testamentsklausel hebt Heuß die zeitgenössische Rezeption hervor: Als die Klausel mit ihren sehr kritischen Sätzen über den Zustand der deutschen Nation 1948 erstmals publiziert wurde, „verlieh der Zusammenbruch des deutschen Staates und des deutschen Selbstgefühls ihnen einen geradezu gespenstischen Klang, schien doch Mommsen mitten aus dem Glanz des Wilhelminischen Reiches heraus einem Urteil, das sich erst nach den Erfahrungen der jüngsten Katastrophe aufdrängte, in prophetischer Ahnung vorgegriffen zu haben“²⁷. Und in einem Vortrag über Mommsen²⁸ stellte Heuß 1967 rückblickend fest, in Deutschland habe es lange Zeit gebraucht, bis die kritischen Worte der Testamentsklausel verstehbar waren. Der Bürger und kritische Zeitgenosse des wilhelminischen Reiches figuriert hier als „Zeuge eines Bewußtseins, das zu allem unserem Schaden sich nicht verwirklichte. Nur dank der säkularen Erscheinung Theodor Mommsens dringt hiervon noch heute ein Klang zu uns. Ich glaube: sich dessen [...] zu erinnern steht einem Volke, das so geschlagen ist, wie das unsrige, wohl an.“²⁹

²⁶ Vgl. Behne 1999.

²⁷ Heuß 1957/1995, 1718.

²⁸ S. u. Anhang I.

²⁹ Alfred Heuß, Theodor Mommsen. Werk und Mensch, Ms. S. 15 (s. u. Anhang 1).

Heuß ist es in seiner Monographie gelungen, Mommsen und dessen Werk in der Tat zu historisieren³⁰. „Historisieren“ meint hier freilich nicht, das Werk für zeitbedingt und deshalb „veraltet“ zu erklären, etwa weil die *Römische Geschichte* nicht mehr dem Forschungsstand entspreche oder das *Römische Staatsrecht* zu dogmatisch angelegt und ausgeführt sei. Es bedeutet vielmehr, eindringlich zu zeigen, daß Mommsen ganz und gar ein – wenngleich turmhoch herausragender – Mensch des 19. Jahrhunderts in Deutschland war: gründlich gebildet, pflichtbewußt, stets rastlos und unbändig fleißig, dadurch unfäßbar produktiv – „das erstaunlichste Energiephänomen in der Wissenschaft seiner Zeit“³¹. Bürgerlich waren Mommsens Glaube an den wissenschaftlichen Fortschritt durch Tatkraft und Erfahrung, bürgerlich auch seine Einsicht, daß es das Geniale, den künstlerischen Schlag, der tausend Verbindungen schlägt, zwar geben kann, daß sich darauf aber in der Breite und auf längere Sicht keine Wissenschaft errichten läßt³². Statt dessen die folgenreichste Neuerung seines Wirkens: der Marsch in arbeitsteilige Großforschung und Spezialistentum³³. Was diesem neuen Programm, so Heuß’ Einsicht, seine Durchschlagskraft verlieh, war jedoch nicht allein seine Passung in die großen Bewegungen der Zeit, es war auch die Ausstrahlung Mommsens. Dieser vermochte die Mit- und Nachwelt von der Richtigkeit des neuen Weges zu überzeugen, „weil jede Faser seines Wesens zu erkennen gab, daß seine Natur im Besitz noch anderer Möglichkeiten war und alle seine „mikrologischen“ Bemühungen trotz ihrer Begrenztheit auf einem breiten Grund aufsaßen. Und Mommsen war glücklicherweise alt genug, um auch in der Wissenschaft noch die Ausbildung eines geistigen Charakters gewonnen zu haben“³⁴ – eine Art Gnade der frühen Geburt, die Mommsen noch zu Lebzeiten Goethes, Hegels und Niebuhrs aufwachsen ließ. Oder werkbiographisch gewendet: Ohne seine *Römische Geschichte*, die in Mommsens wissenschaftlichem Weg eher eine Seitenbewegung oder, wie Heuß es formuliert, ein „Experiment“ war, wäre der Autor des *Staatsrechts* und *Strafrechts*, wäre auch der Editor und Verfasser von zehn Bänden Abhandlungen kaum so weit ins allgemeine Bewußtsein als Schöpfer und Repräsentant einer ganzen Disziplin gelangt³⁵.

³⁰ Vgl. Bleicken 1998, 23: „Die Systematik Mommsens dann nicht durch eine historische Darstellung des Staates zu beantworten, sondern die fällige Kritik sehr viel grundsätzlicher nämlich durch die Aufdeckung der geistigen Bedingungen des gesamten Mommsenschen Werkes und des politischen Hintergrundes seines Lebens anzugehen, also die Antwort auf historische Phänomene in den jeweiligen historischen Bedingungen des Denkens zu suchen, war ein für Alfred Heuß typischer Ansatz.“ – Zu Heuß’ Auffassung und Praxis von „Wissenschaftsgeschichte“ s. Gehrke 1998.

³¹ Heuß 1956, 226.

³² Vgl. Mommsen 1906, 11; dazu Rebenich 2002, 128–131.

³³ Vgl. nur Rebenich 2002, 135–164; ders. 2004.

³⁴ Heuß 1956, 226–227.

³⁵ Vgl. Alfred Heuß, Theodor Mommsen zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages am 30.11.1967 (ms. Manuskript, mit hs. Vermerk als Artikel für »Die Zeit« gekennzeichnet, dort nicht gedruckt), S. 5: „Es

Indem Heuß Mommsens Werk als kontingent vorstellte, befreite er die Althistorie gewissermaßen ein Stück weit von ihrer lähmenden oder oberflächlichen Fixierung auf dieses – und den Meister von der Heroisierung: Mommsens Werk, vor allem das *Staatsrecht*, konnte weder „fortgesetzt“ noch „widerlegt“ werden, weil man dann auch die Bedingungen, unter denen es entstanden war, hätte fortsetzen bzw. widerlegen müssen³⁶. Das galt nicht nur für den Abstand zwischen Mommsen und „uns“, es galt sogar für Mommsen selbst, genauer: für die *Römische Geschichte*, weswegen Heuß’ Erklärung, warum der vierte Band ungeschrieben blieb, nach wie vor am ehesten einleuchtet: „Die Jahre der Römischen Geschichte waren nicht mehr zu beschwören, nicht weil Mommsen älter geworden war, sondern weil dieser bis zum letzten erfüllte Geschichtsbegriff, der um die Mitte des Jahrhunderts gerade noch möglich gewesen war, sich nicht mehr zum Leben erwecken ließ. [...] [D]as zu Ende gehende 19. Jahrhundert bot einem solchen Unternehmen keinen Raum mehr.“³⁷ An anderer Stelle nennt er die *Römische Geschichte*, das *Staatsrecht* und das *Strafrecht* in einem Atemzug verschlüsselte Werke, weil „ihre Voraussetzungen für uns heute ungemein schwer zugänglich sind“³⁸.

Wissend um die historische Bedingtheit von Mommsens Werk hat Heuß keinen Versuch mehr unternommen, im Sinne des Imperiums-Aufsatzes einen Fixpunkt der Lehre gleichsam auszuhebeln. Der Aufsatz *Theodor Mommsen und die revolutionäre*

wäre eine interessante Überlegung, danach zu fragen, ob der eben skizzierte Mommsen (scil.: der Verfasser von StR und StrR) ein berühmter Mann, schon zu seiner Zeit und noch heute, geworden wäre. Man könnte gewiß dieses und jenes herbeibringen, es wäre jedoch schwer, wie meistens, bei solchen Hypothesen, ein schlüssiges Resultat zu erzielen. Könnte man den Tatbestand einfacher formulieren, dann würde er schlicht dahin zu benennen sein, ob Mommsen ohne seine Römische Geschichte, nur auf Grund seiner gigantischen Forschungsarbeit, sich in das allgemeine Bewußtsein eingelassen hätte. Denn diese Römische Geschichte, auf Grund deren Mommsen mit Recht als Historiker gilt, ist in gewissem Sinn in seinem Gesamtwerk ein eratischer [*sic*] Block. Mommsen hat nie beansprucht, als Historiker zu gelten und hatte sogar gewisse Vorbehalte gegenüber der professionell betriebenen Geschichte. Er selber hat sich ihr in dieser Weise gar nicht gewidmet, und als er die Römische Geschichte schrieb, dispensierte er sich mehr oder weniger ausdrücklich von seinem Tageswerk. Es handelt sich bei ihr um einen Verlegerauftrag, einen Auftrag, den er wahrscheinlich, wenn ihn nicht bestimmte äußere Verhältnisse dazu angehalten hätten, gar nicht übernommen haben würde. Er entledigte sich auch dieser Aufgabe, so wie immer, in erstaunlich kurzer Zeit. In ein paar Jahren waren die drei großen Bände, die diese Römische Geschichte erfassen, geschrieben. Das ursprünglich ins Auge gefaßte Pensum war damit freilich nicht erledigt. Aber es wurde auch später nicht zu Ende geführt, und das war kein Zufall. Die Römische Geschichte lag eben nicht an dem breiten Weg von Mommsens Lebensarbeit. Man hat dann zu fragen, wie sie denn zu verstehen sei. Ich möchte meinen, sie war für Mommsen ein Experiment, [...]“

³⁶ Vgl. auch Heuß 1956, 57: „[I]n der Entwicklung der Wissenschaft ist es bekanntlich genauso wie in jeder Geschichte: alle Aufgaben haben ihre Zeit und besitzen außerhalb dieser viel geringere Chancen einer Lösung.“

³⁷ Heuß 1956, 97–98.

³⁸ Heuß 1968/1995, 1709.

*Struktur des römischen Kaisertums*³⁹ versucht vielmehr in Fortsetzung des im Mommsen-Buch Unternommenen, eine zentrale, aber rätselhafte Stelle im *Staatsrecht* – diese umfaßt faktisch nur einen Satz – überhaupt erst verständlich zu machen, indem die zeitgenössischen politischen und ideengeschichtlichen Voraussetzungen sowie die Stellung der These im Gesamtentwurf des Werkes durchleuchtet werden, um Mommsens „Überhöhung seines juristischen Systems durch politische Metaphysik“⁴⁰ auf die Spur zu kommen. Für die Forschungspraxis heißt das: Mommsen bleibt selbstverständlich „aktuell“, muß aber – sofern es sich nicht um bloße Sachinformationen handelt, für die das *Staatsrecht* ja meist nur herangezogen wird – immer einem Akt höherer Hermeneutik unterzogen werden, welche die rechtliche Logik sowie die politischen Begriffe und Kräfte hinter dem Dozierten durchschaubar macht. In dieser Fluchtlinie kann man übrigens auch die Göttinger Antrittsvorlesung *Der Untergang der römischen Republik und das Problem der Revolution* von 1956 lesen. Der hier einschlägige Satz lautet: „Mommsens Revolutionsbegriff ist der des 19. Jahrhunderts, und wenn die Wissenschaft wirklich in den kardinalen Fragen über ihn hinausgekommen wäre, müßte man heute, nach ziemlich genau 100 Jahren, die seit dem Erscheinen seiner Römischen Geschichte vergangen sind, darüber Bescheid wissen, inwiefern unsere in seiner Epoche wurzelnden Begriffe heute noch die geschichtliche Wahrheit zu fassen vermögen.“⁴¹

Die Historisierung von Mommsens gesamter Erscheinung schlug sich für Heuß auch in ganz eigenen Entscheidungen nieder. Da ist zunächst ein klares Votum für die Einzelforschung zu nennen, so dankbar Heuß die wohlgeordneten „Archive der Vergangenheit“ auch nutzte. Ferner machte es ihm die innere Logik des historischen Prozesses unverzichtbar, Alte Geschichte als Teil der Weltgeschichte zu betreiben und sich dabei für die gesamte griechische und römische Geschichte zuständig zu fühlen, weil beide eben von ihrer inneren Entwicklung her, wie er sie erkannt und in der Kieker Antrittsvorlesung 1949 erstmals skizziert hatte⁴², untrennbar zusammengehörten. Mommsens Fixierung auf die Geschichte Roms dagegen, „eine Universalität eigener Art“, nämlich die „strikte Beschränkung auf ein spezielles Gebiet“⁴³, kam für Heuß auch deshalb nicht in Frage, weil sich die Voraussetzungen für die Kommunikation zwischen Historie und Gesellschaft inzwischen wesentlich geändert hatten beziehungsweise weil die immer schon bestehende Problematik dieser Kommunikation nunmehr schärfer wahrgenommen wurde – Heuß war davon überzeugt, daß Mommsen-

³⁹ Heuß 1974/1995.

⁴⁰ Heuß 1974/1995, 1743.

⁴¹ Heuß 1956/1995, 1167. Zu diesem Aufsatz insgesamt s. Walter 2009, 60–63, dort auch weitere Literatur; zu Heuß' Revolutionsbegriff s. ferner Timpe 1998, 79–81; Callies 1998.

⁴² Vgl. Walter 2010.

⁴³ Alfred Heuß: Theodor Mommsen, Werk und Mensch (s. Anhang 1), Ms. S. 3.

sens *Römische Geschichte* schon vom begeisterten zeitgenössischen Lesepublikum nicht wirklich verstanden wurde. Historisches Wissen zu vermitteln und zugleich historisches Bewußtsein zu schaffen, also dem Interessierten einen selbständigen Umgang mit Geschichte zu ermöglichen, darin sah er nunmehr die Hauptaufgabe des Historikers und somit auch den Kern seiner eigenen wissenschaftlichen Existenz. In diesem Sinne bildete die Vorlesung den Mittelpunkt seines Wirkens als akademischer Lehrer und wandte er große Mühe auf deren Gestaltung auf. Das war bei Mommsen bekanntlich nicht so gewesen; dieser hatte Vorlesungen eher als Last empfunden, und die Demandt'sche Rekonstruktion aus den Hörernachschriften⁴⁴ legt auf kaum einer Seite den Eindruck nahe, hier spreche der Autor der *Römischen Geschichte*.

Diese kardinale Differenz gilt es zu berücksichtigen, um zu verstehen, warum Heuß, als er sich in einem seiner letzten Aufsätze nochmals intensiv Mommsen zuwandte, nun gerade den Geschichtsschreiber erneut untersuchte⁴⁵. Selbstverständlich war im Mommsen-Buch schon ausführlich von diesem die Rede gewesen, doch Heuß war zu diesem Zeitpunkt noch nicht selbst historiographisch in Erscheinung getreten. Im späten Aufsatz nun, um ein Beispiel zu nennen, begründet er indirekt die Entscheidung, in seiner eigenen *Römischen Geschichte* (1960) die großen Bereiche der Kultur wegzulassen: Mommsen habe zu seiner Zeit hier eine große Lücke vorgefunden, da sich die Philologen damals um andere Dinge kümmerten⁴⁶ – das aber, so ist zu ergänzen, hatte sich hundert Jahre später so gründlich geändert, und deshalb „ist heute eine Römische Geschichte nicht mehr der Ort, um sich von ihr über römische Kunst, Literatur und Religion aufklären zu lassen“⁴⁷. Heuß meinte die jeweils abschließenden Kapitel der einzelnen Bücher in Mommsens *Römischer Geschichte*, wenn er fortfuhr: „Die Zeiten, wo man diese Kulturgebiete der geschichtlichen Betrachtung erobern mußte, liegen weit hinter uns.“

Die Analysen der historiographischen Technik von Mommsens Werk sind höchst lesenswert, und Heuß konnte das von Wickert zusammengetragene Material ausbeuten. Immer wieder spießt er gängige Fehlteile und Oberflächlichkeiten auf, die sowohl beim „Laienpublikum“ – schon in den 1850er-Jahren, als die *Römische Geschichte* herauskam (s. o.) – verbreitet seien als auch bei zünftigen Gelehrten, für die Mommsens Jugendwerk „niemals wirkliches Besitztum [...] in dem Sinn geworden (ist), daß sie gemäß Ablehnung und Akzeptanz hätten über es verfügen können“⁴⁸. Das nunmehr noch deutlicher als in der Monographie gut dreißig Jahre zuvor spürbare Staunen über die drei Bände *Römische Geschichte*, die Mommsen selbst später so

⁴⁴ Mommsen ed. Demandt 1992; dazu ausführlich Christ 1993/1996.

⁴⁵ Heuß 1988/1995; s. u. Anhang 2.

⁴⁶ Heuß 1988/1995, 1760–1761.

⁴⁷ Heuß 1960, XIII; dort auch das folgende Zitat im Text.

⁴⁸ Heuß 1988/1995, 1800.

fremd geworden waren, enthält gewiß eine höchst skeptische, ja resignative Reflexion über die Möglichkeit, als Historiker, zumal als Althistoriker überhaupt „Geschichte zu schreiben“. Zu diesem Zeitpunkt hatte das große Unbehagen an seinem Tun und an seiner Zunft Heuß längst fest im Griff, und er verfügte in seinen letzten Lebensjahren weder über die physische Kraft und Vitalität, die dem achtzigjährigen Mommsen glücklich zuteilgeworden waren, noch über die beruhigend-egalitäre Gewißheit, daß im Weinberg der Wissenschaft nur Gesellen oder gar Arbeiter am Werk sind – und es für diese immer genug zu tun gibt.

Anhang 1:

Ein unpublizierter Vortrag von Alfred Heuß über Theodor Mommsen

Der im Folgenden erstmals veröffentlichte Text stammt aus einem Konvolut nachgelassener Papiere von Alfred Heuß, die Jochen Bleicken dem Verfasser übergeben hat. Er kann nicht die Bedeutung beanspruchen wie die Kieler Antrittsvorlesung von 1949⁴⁹, insofern er keine wesentlichen Gedanken enthält, die Heuß nicht schon im Mommsen-Buch von 1956 ausgeführt hätte. Der Vortrag wird hier gleichwohl mitgeteilt, weil er Heuß' Mommsen-Bild in starker Konzentration auf das Wesentliche bietet und zugleich dokumentiert, daß sich der Göttinger Historiker auch im Bereich der Wissenschaftsgeschichte auf eine Vermittlung an eine breitere Öffentlichkeit verstand. Er berührt sich vielfach mit einem weiteren, auf den 22. November 1967 datierten Typoskript, das für einen Abdruck in der Wochenzeitung »Die Zeit« zum selben Anlaß bestimmt war, aber nicht gedruckt wurde.⁵⁰

Das hier publizierte Typoskript trägt oben auf der ersten Seite den handschriftlichen Vermerk „Vortrag Berlin 30. November 1967“; das war der 150. Geburtstag Mommsens. Der Text ist gelegentlich mit handschriftlichen Korrekturen in roter Farbe versehen. Auf S. 13 ist ein Satz gestrichen und dahinter eine längere Passage (S. 13a) eingefügt. – Gestrichene Passagen im Ms. stehen hier in []; nachträglich hs. eingefügte Absatzmarken sind durch einen Absatz ohne folgende Leerzeile angezeigt; Anmerkungen zur Textgestalt in ^(). Hinzugefügt sind ferner einige Anmerkungen, meist Fundstellen.

Der Text bedarf keiner umfangreichen Erklärung im Einzelnen. Der Vortrag war, wie auch der Untertitel „Werk und Mensch“ andeutet, offenbar für ein breiteres Pu-

⁴⁹ Vgl. Walter 2010.

⁵⁰ Das ergibt eine Recherche im Online-Archiv der Wochenzeitung. – S. o. Anm. 35.

blikum bestimmt, dem die Bedeutung Mommsens erst einmal nahezubringen war; welches Forum das damals genau war, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Man kann vermuten, daß Heuß gegen seine sonstige Gewohnheit ein ausgeführtes Typoskript anfertigte, weil ein äußerer Rahmen mit Redezeitbegrenzung zu beachten war. Die Disposition folgt insofern der Monographie von 1956, als der Politiker am Schluß steht, aber einen großen Anteil der gesamten Skizze beansprucht.

Theodor Mommsen, Werk und Mensch

Wer unter den Gebildeten Deutschlands die Jahrhundertwende als erwachsener Mensch erlebte, für den beschwor der Name Theodor Mommsen Vorstellungen beinahe mythischer Größe. Einer Generation, die sich selbst – nicht ganz ohne Unrecht – in der ganzen Welt an der Spitze wissenschaftlicher Kultur wähnte, war Theodor Mommsen so etwas wie die Inkarnation modernen Gelehrtentums. In Berlin, das im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit der Reichshauptstadt auch allmählich an die Spitze der wissenschaftlichen Zentren Deutschlands gerückt war, war der eher kleine als große, hagere Greis mit den wehenden weißen Haaren und seinen scharf durch die Brillengläser blitzenden Augen eine stadtbekannte Erscheinung. Beinahe ein halbes Jahrhundert hatte der Schleswig-Holsteiner von einem 86 Jahre währenden Leben in Berlin zugebracht, von 1858 bis zu seinem Tode 1903. Der Aufschwung der Berliner Universität und der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu den ersten Forschungsstätten Deutschlands war eng mit seinem Wirken verknüpft. Die der Jahrhundertmitte entstammende deutsche Gelehrten- und Geisteswissenschaftlergeneration, welcher die deutschen Geisteswissenschaften ihren Weltruf verdankten, die Wilamowitz, Harnack, Eduard Meyer, Dilthey u. a., sahen auf Mommsen wie auf ein Monument unerreichbaren Ausmaßes.

Es wäre interessant, den Voraussetzungen dieses Phänomens allseitig nachzugehen, nicht zuletzt auch hinsichtlich der Öffentlichkeit⁽⁵¹⁾, denn emsige Schreiber, die für sogenannte publicity berufsmäßig sorgten, gab es damals noch nicht, und das, was Mommsen täglich trieb, war eigentlich schon zu seiner Zeit nicht ohne weiteres geeignet, den Weg zu einem breiten Publikum zu finden. Man wußte wohl: Er war römischer Altertumsforscher von immenser Spannweite, und es gab kein Problem dieses großen Gebietes, für das er nicht zuständig gewesen wäre. Doch wen ging dies außerhalb der Fachkreise eigentlich an? Und obendrein stimmte es nicht einmal ganz, denn es gab sehr markante Sachfragen, für die er keine Kompetenz [2] beanspruchte, etwa die lateinische Literaturwissenschaft oder auch die Archäologie. [Diese steckte

⁽⁵¹⁾ Hs. erweitert durch „ihres (*sic*) Ausschlages in“

zu Mommsens Studienzeit noch ganz in den Kinderschuhen und war vor allem von ihrer großen Ausgrabungsperiode noch durch Generationen getrennt.] Trotzdem bestand der Eindruck zu recht, daß Mommsen eine Universalität besaß, die schlechthin unerreichbar war.

Freilich handelt es sich [bei Mommsen] um eine Universalität eigener Art. Mommsens Universalität ist zugleich strikte Beschränkung auf ein spezielles Gebiet. Mommsen war als Gelehrter ein emsiger Schriftsteller, und sein Bildungshorizont war, wie bei allen seinen Zeitgenossen, eminent, aber die tausende und abertausende Seiten wissenschaftlicher Literatur, die er hinterließ, beziehen sich allein auf die römische Geschichte. Nichts von griechischer Geschichte, obgleich sie streckenweise gar nicht von der römischen zu trennen ist, nichts von einer Geschichte der Antike insgesamt, und erst recht nichts von europäischer Geschichte jenseits der Grenze von Altertum und Mittelalter.

Mommsen selbst war sich solcher Einseitigkeit durchaus bewußt, aber anders als etwa Jakob Burckhardt (*sic*) hielt er sie für ein unvermeidliches Schicksal, dem der einzelne sich nicht entziehen kann. Der von und durch Burckhardt noch legitimierte „Dilettant“ fand vor seinen Augen keine Gnade. „Wie die Dinge jetzt liegen, kann die Wissenschaft nur den Fachmann brauchen, und das ist richtig und notwendig“, sagt er gegen Ende seines Lebens (1895), vergißt freilich nicht die Andeutung, daß ein solcher Zustand nicht ohne Bedenklichkeit ist: „Unser Werk lobt keinen Meister und keines Meisters Auge erbaut sich an ihm; denn es hat keinen Meister und wir sind alle nur Gesellen. (...) Wir klagen nicht und beklagen uns nicht, die Blume blüht, die Frucht muß treiben. Aber die Besten von uns empfinden es, daß wir Fachmänner geworden sind.“⁵²

Mommsens Universalität steckt also nicht in der flächenhaften Ausdehnung seiner Forschungen. Sie ist mehr vertikal als horizontal: Auf dem Gebiet der römischen Geschichte, allerdings in einem auch die gesamte Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte umfassenden Sinn verstanden, trieb er nahezu an jeder Stelle den Stollen senkrecht [3] hinab bis zum letzten erreichbaren Grund. Die Energie, mit der er jeweils zu Werke ging, und die Schärfe seines Urteils waren so durchdringend, daß er in den einzelnen von ihm geklärten Fragen seinen Nachfolgern so gut wie nichts mehr zu tun übrig ließ.

Selbstverständlich haben sich über manche Zusammenhänge seit Mommsen die Ansichten geändert, und vor allem treten nicht nur neues Material, sondern auch neue Gesichtspunkte hinzu, aber trotzdem sind die Mommsen'schen Untersuchungen auch heute noch beinahe so frisch wie am Tage ihres Erscheinens, und es geschieht selten, daß sie sich auch moderner Kritik gegenüber nicht als hieb- und stichfest erwiesen.

⁵² Ansprache am Leibnizschen Gedächtnistage, 4. Juli 1895, Mommsen 1906, 197 und 198.

Die zehn stattlichen Bände seiner hinterlassenen Aufsätze sind unentbehrliches Besitztum der Wissenschaft und kennen nicht den Staub, der sich sonst in viel kürzerer Zeit auf den Werken der Gelehrten niederläßt.

Dasselbe gilt auf seine Weise von Mommsens' zahlreichen großen monumentalen Werken, [angefangen mit der „Römischen Chronologie“, fortgesetzt mit] dem „Römischen Münzwesen“, [und vor allem] dem fünfbandigen „Römischen Staatsrecht“ und schließlich auslaufend in dem während seiner letzten Lebensjahre geschriebenen „Römischen Strafrecht“. Sie haben alle zumindest in dem Sinne ihre Aktualität nicht eingebüßt, daß jede Diskussion auch heute noch von ihnen ihren Ausgang nehmen muß.

Zu den letzten erreichbaren Grundlagen vorstoßen, hatte für Mommsen allerdings noch eine besondere Bedeutung. Er verstand darunter die Sammlung des dokumentarischen Materials, d. h. all der Zeugnisse, welche aus dem Altertum direkt den Weg zu uns gefunden haben. Da die Hinterlassenschaft auf Papier, abgesehen von den ägyptischen Papyri, welche erst gegen Ende von Mommsens Lebenszeit in größerer Anzahl greifbar wurden, verständlicherweise untergegangen war, mußte sich dies Vorhaben auf die Inschriften auf Stein und Metall beziehen. Das stand in innerem Zusammenhang mit den großen historischen Quellenpublikationen des 19. Jahrhunderts, mit denen die moderne Geschichtswissenschaft nicht nur ähnliche Sammlungen der früheren [4] humanistischen Gelehrsamkeit fortführte, sondern sie auch mit Hilfe der modernen philologischen Editionstechnik auf eine neue Grundlage stellte. Wenn deshalb Mommsen schon 1858 programmatisch davon sprach, es sei „die Grundlegung der historischen Wissenschaft, daß die Archive der Vergangenheit geordnet werden“⁵³, so befand er sich damit im Zusammenklang mit seinem Zeitalter und ließ seine Worte einem Streben, das sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts überall im Kreise der geschichtlichen Studien überragende Geltung verschaffte.

Jedoch nimmt Mommsen in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung ein. Drei Eigentümlichkeiten bezeichnen sie, und jede von ihnen alleine würde ausreichen, ihm einen markanten Platz in der Geschichte der modernen Geisteswissenschaft zuzuweisen.

Einmal hat Mommsen die Notwendigkeit, nach den Elementarquellen zu bohren, nicht nur erkannt (er hatte darin Vorläufer), sondern in einem Grade ernstgenommen, wie es vor ihm nicht geschehen war. Schon als junger Mann (er war noch nicht dreißig Jahre alt), hatte er gesehen, worauf es hierbei methodisch ankam und daß das bisherige Verfahren ungenügend war. Er empfahl eine neue, durchaus überzeugende Methode, aber sie hatte den großen Nachteil, daß sie eine eminente Mühe mache, so große, daß man füglich zweifeln konnte, ob sie überhaupt praktikabel wäre. Der Beweis war

⁵³ Antrittsrede 8. Juli 1858, Mommsen 1906, 37.

nur durch die Tat zu liefern. Mommsen lieferte ihn, unter Überwindung eines Berges und von Widerwärtigkeiten in jenen vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts, als er mit einem dänischen Reisestipendium – als Schleswig-Holsteiner war Mommsen dänischer Untertan – zu wissenschaftlichen Studien in Italien weilte und die lateinischen Inschriften des Königreichs Neapel aufnahm. Die imposante Arbeit konnte erst zehn Jahre später gedruckt werden und setzte den Mommsenschen Standpunkt in der wissenschaftlichen Welt durch.

Damit wird schon das zweite Charakteristikum Mommsens sichtbar: Mommsen stellte niemals Programme auf, ohne nicht nur im Einzelfall zu zeigen, wie man es zu machen hätte, sondern zugleich selbst [5] Hand anzulegen und ins Geschirr zu gehen. Er war immer, wie man zu Recht von ihm sagte, König und Kärner in einem. Was Mommsen an solchen Geschäften auf sich nahm und auch immer zu Ende führte, würde heute einem vielköpfigen wissenschaftlichen Institut Ehre machen. Mommsen gab nicht nur unzählige Inschriften heraus, sondern edierte auch viele lateinische Literaturdenkmäler, darunter das „corpus juris“, dem er die noch heute gültige Textgestalt gab.

Das heißt keineswegs, daß Mommsen ein Alleingänger war. Im Gegenteil, und damit berühren wir den dritten Punkt, Mommsen war vielmehr auch darin ganz „modern“, daß ihm die Notwendigkeit wissenschaftlicher Organisation in einer Klarheit zum Bewußtsein kam, wie es zu seiner Zeit noch kaum der Fall gewesen war. „Die Menschen kommen und gehen, die Wissenschaft bleibt“⁵⁴, sagte er einmal und meinte damit den Gelehrten, eingespannt in ein kollektives wissenschaftliches Unternehmen. Mommsen war ein begnadeter Organisator. Er hatte dazu das Geschick und vor allem auch die Autorität, die letztere nicht zuletzt deshalb, weil er die Kleinarbeit nicht scheute, sondern stets den Löwenanteil selbst übernahm. So hat er die Sammlung der lateinischen Inschriften, ca. 20–dreißig dicke Foliobände, nicht nur innerhalb von vierzig bis fünfzig Jahren so gut wie zu Ende geführt, sondern acht unter ihnen hat er sogar selbst bearbeitet. [Der Heutige tut gut daran, sich zu erinnern, wie weit seine angeblich originellen Vorstellungen von Gemeinschaftsarbeit und team-work zurückreichen. Vielleicht merkt er aber dann auch, daß dergleichen ohne individuellen Elan und persönliche Führung nicht funktioniert.]

Zu der gigantischen wissenschaftlichen Lebensleistung Mommsens mußte verschiedenes zusammentreffen. Da war erstens eine besonders breite Sachkunde erforderlich. Mommsen hatte sie sich in einem vorher unbekanntem Umfang erworben, und dies nicht zuletzt⁽⁵⁵⁾ auf Grund einer biographischen Kuriosität. Er war nämlich

⁵⁴ Ansprache am Leibnizschen Gedächtnistage, 30. Juni 1887, Mommsen 1906, 156; vgl. Heuß 1956, 118.

⁽⁵⁵⁾ Hs. statt „eigentlich bloß“.

von Hause aus weder Historiker noch Philologe, sondern Jurist. Als solcher, das hieß damals als Römischrechtler, hatte er nicht nur begonnen, sondern als [6] solcher auch bis zu seinem vierzigsten Lebensjahre gelehrt. Philologie, Geschichte, Epigraphik hatten sich, schon während seiner Jugend, erst an diese Basis ankristallisiert. Sodann war Mommsen nicht nur durch einen scharfen analytischen Verstand, sondern ebenso durch eine geniale Kombinationsgabe und Konstruktionskraft ausgezeichnet, wobei jene ihn als Historiker auswies, diese ihm sein juristisches Studium ausgebildet hatte. Und schließlich: auch alle diese Anlagen und Kenntnisse hätten nur einen beschränkten Wirkungskreis besessen, wenn nicht eine beispiellose Arbeitskraft und Konzentrationsfähigkeit hinzugetreten wären. Die wissenschaftliche Energie und Disziplin Mommsens sind für uns heute einfach nicht mehr zu begreifen, auch dann, wenn wir hinzunehmen, daß sie durch die Urgewalt des Genies beflügelt waren und Fleiß zu den ersten Tugenden des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert gehörte.

Trotzdem: Der Gelehrte Theodor Mommsen, so außerordentlich er auch war, und so sehr diese Tatsache schließlich auch einem nichtgelehrten Publikum auffallen mußte, die Strahlkraft seines geistigen Wesens hätte schwerlich ihren außerordentlichen Grad erreicht ohne seine Römische Geschichte. Mit ihr wurde Mommsen Besitztum der gebildeten Welt und ist es, soweit es eine solche noch geben sollte, auch unseren Tagen. Und dies mit vollem Recht, obgleich der Grund nicht leicht anzugeben ist. Denn zweifellos ist von der immensen wissenschaftlichen Hinterlassenschaft Mommsens die Römische Geschichte der vergänglichste Teil, zumindest wenn man sie an der Lebensdauer von jener mißt und im engeren Fachbezirk lokalisiert.

Man muß das Werk natürlich auch heute noch in Fachkreisen kennen, aber man greift nicht täglich nach ihm, so wie man es mit Mommsens sonstigen Schriften je nach den Umständen tun muß. Und trotzdem, die Römische Geschichte ist wahrscheinlich Mommsens bedeutendste geistige Leistung, einfach schon deshalb, weil hier der Gegenstand die höchsten Kräfte und die schöpferischste Anstrengungen erforderte. Mommsens Römische Geschichte vereinigt mehrere, im allgemeinen selten zusammen auffindbare Vorzüge eines Geschichtswerkes: Eine durchsichtige und eindringliche [7] Konzeption, genaue Detailkenntnis, eine lebhafte und plastische Vorstellung und schließlich eine ursprüngliche Sprachkraft.

Diese Kombination macht das Werk zu einem Unikum der gesamten modernen Historiographie. Damit verträgt sich durchaus, daß man heute mit dem einen oder anderen seiner Grundelemente nicht mehr einverstanden ist. Die Wissenschaft nimmt ihm beispielsweise die Konzeption nicht mehr ab, bei einem Werk, das über hundert Jahre alt ist, nicht allzu verwunderlich, vergißt jedoch leicht, daß der Wert des Buches nicht nur auf ihr beruht und daß sie selbst insofern von dem Werk noch zehrt, als Mommsens Römische Geschichte erst, wenigstens für zwei bis drei Generationen, die römischen Dinge dem allgemeinen Bewußtsein nahegebracht hat. Ferner

muß man auch heute noch den Zusammenhang der römischen Geschichte so erbarungslos durchdringen und ihre Gestalten in ähnlicher Leibhaftigkeit vor sich sehen wie Mommsen, um in der Erkenntnis weiter zu kommen, und wenn auch diese oder jene der berühmten Charakteristiken durch unser Urteil nicht bestätigt wird, so trifft Mommsen in anderen den Nagel auf den Kopf und sieht überhaupt da Gestalten aus Fleisch und Blut, wo andere nur Namen haben. [Die Wissenschaft ist heute geneigt, etwa über Pompeius wie über manche andere Figur günstiger als Mommsen zu denken, doch tut sie das viel zu abstrakt und denkt weder daran, daß Pompeius ein Mensch war, noch daß seine Menschlichkeit ihm mehr als einmal den Weg in der Politik verstellte: „Also beständig in gründlicher Spannung mit und doch zugleich der gehorsame Diener der Oligarchie, beständig gepeinigt von einem Ehrgeiz, der vor seinem eigenen politischen Ziele zurückschreckt, verfloß ihm in ewigem inneren Widerspruch freudelos sein vielbewegtes Leben“⁵⁶, wie das Resümee bei Mommsen heißt.]

Doch bleiben das alles Einzelheiten, und es kommt in Wirklichkeit auf die Struktur des Werkes an. Sie aber ist keine Frage mehr der römischen Geschichte als solcher, sondern hat ihren Platz da, wo es um die Aussagekraft und Aussagemöglichkeit von Geschichtsdarstellungen überhaupt geht. Ich glaube nicht, daß Mommsens Römische Geschichte aus diesem Problemkreis leicht zu vertreiben sein wird. Auch für den Verfasser das Geschenk ganz besonderer Umstände – die Römische Geschichte ist ein in Mommsens früheren Mannesjahren auf äußere [8] Veranlassung geschriebenes und in seiner Art von ihm niemals mehr wiederholtes Werk – wird es den Stempel eines einzigartigen Experimentes im Rahmen der modernen Historiographie behalten und in der Zukunft dort ebenso wenig seinen Platz einbüßen wie sie das in der Vergangenheit getan hat.

Mommsen war bei all seiner Begabung nicht frühreif und bedurfte der Zeit, um sein Talent auszubilden. Und er tat es auch in der Stille, unauffällig und ohne Präention. Aber als er innerhalb von drei Jahren (1854–56) die Römische Geschichte förmlich herausgeschleudert hatte und seine wissenschaftlichen Leistungen in der ganzen internationalen Fachwelt anerkannt wurden, war er schnell ein berühmter Mann, nicht nur in Deutschland.

Doch Mommsen erfuhr die Öffentlichkeit nicht nur im Widerschein seines Gelehrtenaseins. [9]

Er hatte auch sonst zu ihr Verhältnis, und das war ein unmittelbarer Ausdruck seiner Menschlichkeit.

Theodor Mommsen ist – 1817 geboren – wie seine berühmten Altersgenossen Bismarck und Marx, Robert Mayer und Helmholtz, Gottfried Keller und Theodor Fontane, ein Kind des Vormärzes. Die bescheidenen, um nicht zu sagen gedrückten, Verhält-

⁵⁶ Mommsen 1856/1922, 13.

nisse eines Schleswig-Holsteinischen Pfarrhauses gaben, abseits von den Zentren des deutschen Lebens, die Windstille und Abgeschütztheit jener biedermeierlichen und selbstgenügsamen Atmosphäre wieder. Doch das fromme Sichbescheiden und sich in die Verhältnisse schicken der Älteren war damals nicht mehr Sache der Jugend. Als Theodor Mommsen 1834 den Familienkreis mit seiner Übersiedlung nach Altona an das dortige (Gymnasium) Christianaeum, das er und seine beiden Brüder besuchten, verließ, ergab es sich von selbst, daß sich sein Gesichtskreis erweiterte und Mommsen damit eine Anschauung vom geistigen und politischen Spektrum der Gegenwart erhielt. Er lernte das Junge Deutschland und er lernte den zeitgenössischen Liberalismus kennen. Ungeachtet der kritischen Distanz, die er jedem Phänomen gegenüber beobachtete, und die er auch hier in seine Sympathie einmischte, wurde er doch als intellektuelle Persönlichkeit von diesem Geist geprägt, nicht nur in Altona, sondern erst recht in Kiel, dessen Universität er 1835⁽⁵⁷⁾ zu einem fünfjährigen Studium bezog. Hier gewann diese Welt noch einen eigentümlichen Hintergrund durch ihre Versetzung mit dem Hegelianismus auf der einen, einem spezifischen, in den deutschen Elbherzogtümern damals gerade aufbrechenden deutschnationalen Bewußtsein auf der anderen Seite. Kiel war damals – ungeachtet seiner Kleinheit – der geistige Mittelpunkt Schleswig-Holsteins. Unter den jungen Leuten gab es trotz der sehr geringen Studentenzahl (etwa 200) interessante Köpfe, die zum Teil später in der Wissenschaft und im öffentlichen Leben eine bedeutende Rolle spielten. Die akademischen Lehrer der Rechtswissenschaft – Mommsens Studienfach – hatten ein achtbares, weil über dem Durchschnitt nicht nur der damaligen Universität Kiel liegendes Niveau. Die Atmosphäre war politisch angeregt, aber keineswegs hysterisch aufgeregt. Gerade in den Jahren von Mommsens Studium wurde sich Schleswig-Holstein seiner deutschen Nationalität und damit der Zusammengehörigkeit mit [10] dem übrigen Deutschland bewußt. Die ohnehin damals vorhandene Verbindung von Liberalismus und Nationalbewußtsein erhielt dadurch eine besondere Aktualität und auch bei den politisch Bewußten eine eigentümlich demokratische Färbung, die in dieser Weise sonst nicht geläufig war. Mommsen machte sich diese Empfindung ganz zu eigen und erkannte wohl schon damals, daß Legitimusismus und nationale Existenz für Schleswig-Holstein zwei unvereinbare Größen waren, also geraume Zeit bevor der dänische König durch seinen Offenen Brief von 1846 den Standpunkt des dänischen Nationalismus proklamierte und Schleswig-Holstein zu einem integralen Bestandteil Dänemarks (das heißt nicht nur zu einem durch Regierungsunion mit ihm verknüpften Land) erklärte.

Doch die Zeit des wirklichen Engagements kam für Mommsen wie für viele seiner Zeitgenossen erst 1848. Er war damals ein stellungsloser Doktor *utriusque juris*, gerade (Sommer 1847) von seiner dreijährigen wissenschaftlichen Stipendiatenreise aus

⁽⁵⁷⁾ Korrigiert aus „1935“.

Italien zurückgekehrt, und konnte so keineswegs zu den Schleswig-Holsteinischen Honoratioren gezählt werden. Aber man brauchte ihn trotzdem, und zwar als Zeitungsschreiber und Redakteur. Zum ersten Mal bewies damals Mommsen der Öffentlichkeit, daß er ein Meister der deutschen Sprache war [und sich auf Organisation verstand]. Die vielen von ihm damals verfaßten Artikel sind Perlen einer Publizistik hohen Ranges – vielleicht für eine Massenwirkung zu hohen Ranges. Mommsen hatte eine eminent leichte und schnelle Feder und war auch später jederzeit in der Lage, den Tagesforderungen des Journalismus zu entsprechen. Er wäre zwar niemals gewillt gewesen, daraus einen Lebensberuf zu machen, aber seine Bedeutung erkannte er vorbehaltlos an: „Ich denke sehr groß von dem Journalisten, wenn er auf politischer Leidenschaft ruht“ ist ein Ausspruch von ihm⁵⁸, und ein bekannter Politiker aus der letzten Phase seines Lebens stellte ihn in eine Reihe mit Macaulay, Sainte Beuve und Karl Hillebrand. Mommsen hat denn auch bis unmittelbar vor seinem Tode immer wieder zu politischen Tagesfragen Stellung genommen und damit bewiesen, daß er nicht von ungefähr 1848 Redakteur geworden war.

Freilich war dies nur ein Intermezzo. Zum Wintersemester 1848/49 verließ Mommsen Schleswig-Holstein und ging als Professor nach [11] Leipzig. Zum ersten Mal in seinem Leben mit Berufsaufgaben betraut, dazu eine Fülle wichtiger wissenschaftlicher Arbeiten binnen kurzem vorlegend hätte er an sich Veranlassung gehabt, sich von der Politik zurückzuziehen. Mommsen war zwar als Zugereister jeder Versuchung, zur politischen Prominenz zu stoßen, entrückt – er hat auch sonst nie zu ihr gehört –, aber im lokalen Kreis von Leipzig stellte er seinen Mann. Als die Reaktion kam, mußte er dies teuer bezahlen. Mit anderen Professoren wurde er aus Amt und Würden verjagt. Dabei war er gar nicht „radikal“ gewesen, viel weniger als in Schleswig-Holstein. Aber er war im Sinne der Frankfurter Kaiserwahl (sie fiel bekanntlich auf den preußischen König Friedrich Wilhelm IV.) auch nach ihrer Ablehnung weiterhin für einen Anschluß der deutschen Staaten und damit auch Sachsens an Preußen eingetreten. Damit machte man sich in jenen Tagen zu Leipzig bzw. bei der Regierung in Dresden unmöglich, glücklicherweise nicht in Preußen, in das Mommsen nach einem zweijährigen Zwischenspiel an der Universität Zürich auf einen juristischen Lehrstuhl zu Breslau schon 1854 berufen wurde. 1858 war er dann schon in Berlin, zuerst als Beamter der preußischen Akademie zur Herausgabe der lateinischen Inschriften, dann sehr bald auch als Professor der Römischen Geschichte an der Universität.

Auch jetzt kam er sehr bald in politisch bewegte Zeiten hinein. In Preußen trat gerade mit der Regentschaft Wilhelms I. ein Regierungswechsel ein, durch den die konservativen Minister der Reaktion zu Gunsten gemäßigt-liberaler ausgewechselt wurden. Die sog. „Neue Ära“ sollte die auf Preußens Hegemonie ausgerichtete deut-

⁵⁸ Aus dem Jahr 1895; vgl. Heuß 1956, 223.

sche Einigungsbewegung beleben. Es war klar, daß Mommsen hierbei nicht abseits stand. Die Vereinigung von liberalen und demokratischen Kräften, wie sie 1859 vom neu gegründeten Nationalverein konzipiert wurde, war ganz in seinem Sinn, und als in diesem Zeichen für Preußen die Fortschrittspartei konstituiert wurde (1861), war er an diesem Geschäft maßgeblich beteiligt.

Doch die Harmonie von Regierung und Volksbewegung wurde, kaum daß sie zutage getreten war, zerstört. Über die Militärvorlage kam es zum Konflikt. Die parlamentarische Opposition hatte die Mehrheit und war entschlossen, [12] mit Hilfe des Budgetrechtes dem Gegner ihren Willen aufzuzwingen und so indirekt Preußen zu „parlamentarisieren“. Bismarck, als Ministerpräsident berufen, nimmt den Kampf von der anderen Seite auf und regiert gegen die Verfassung, zur Empörung der liberalen Öffentlichkeit von ganz Deutschland. Mommsen war ein tätiges Mitglied der Opposition, diesmal nun auch an hervorgehobenerer Stelle: er ließ sich zum Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses wählen (1863).

Freilich verlor der Liberalismus den Kampf durch die Erfolge der Bismarck'schen Deutschlandpolitik. Als es mit 1866 um die Frage ging, ob der Liberalismus diese Tatsache anerkennen und mit Bismarck Frieden schließen sollte, teilte sich die Fortschrittspartei. Mommsen war auf der Seite der Versöhnlichen und ging mit ihnen in die neue Nationalliberale Partei, welche die Partei der Reichsgründung werden sollte. Die Neuorientierung des Liberalismus war damals unvermeidlich. Mommsen fiel sie nicht schwer, denn er war von jeher geneigt gewesen, die deutsche Einigung an sich zu vertreten, gleichgültig, wer sie zustande brachte. In diesen Fragen war er schon früher kein Doktrinär gewesen. „Es ist ein wunderbares Gefühl, dabei zu sein, wenn die Weltgeschichte um die Ecke biegt. Daß Deutschland eine Zukunft hat und daß diese Zukunft von Preußen bestimmt wird, das ist nicht mehr eine Hoffnung, sondern eine Tatsache und eine gewaltige für alle Zeiten“, konnte er schon 1866 schreiben⁵⁹, und als das Reich gegründet ist, arbeitete er voller Zuversicht bei den Nationalliberalen mit, um dem neuen Staat den rechten Geist zu verleihen. Er wird wieder preußischer Abgeordneter. Zuversichtlich läßt er sich noch 1878 vernehmen: „Eine große Zeit liegt hinter uns: wenn die Ernte so mutig eingeheimst wird wie die Saat gesät, so kann man seines Lebens froh werden“⁶⁰.

Die Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Kurz darauf brach Bismarck mit dem Nationalliberalismus und stellte die Reichsgründungspartei vor die Entscheidung, ihm bedingungslos zu folgen oder sich von ihm zu trennen. Unter diesem Druck zerbrach die große Partei. Dieses Mal war Mommsen weit davon entfernt, die Politik von vor zehn Jahren zu wiederholen und Bismarck zu folgen. Er sah den großen Unterschied

⁵⁹ Brief an Tycho Mommsen, 18. Juli 1866; vgl. Heuß 1956, 190.

⁶⁰ Brief an Heinrich Degenkolb, 9. Sept. 1878; vgl. Heuß 1956, 191.

von damals und jetzt, im Gegensatz zu den meisten seiner gebildeten [13] Zeitgenossen, und dachte nicht daran, seine Überzeugungen und den Glauben an einen liberalen Staat zum Opfer zu bringen. Mit seinen Gesinnungsfreunden, den besten Köpfen der Nationalliberalen, ging er den Weg der „linksliberalen Sezession“.

Mommsen trat damit in die letzte politische Phase seines Lebens. Es ist – begreiflicherweise – die verhältnismäßig bekannteste geworden, nicht nur weil er damals auf der Höhe seines wissenschaftlichen Ruhmes stand und als ein weltbekannter Mann gelten konnte, dessen Wort, zu welcher Frage auch immer gesprochen, Gehör fand, sondern beinahe noch mehr durch die Einhelligkeit und Eindeutigkeit seiner Stellungnahme, durch das scharfe Profil, das für die breitere Öffentlichkeit seine Gestalt jetzt erst bekam.

1881 machte Mommsen den Wahlkampf für den Reichstag mit und wurde auch gewählt. Dabei ließ Mommsen sehr herbe Bemerkungen über Bismarck fallen, die ihm nicht nur eine ziemlich hämische Replik des Gegners, sondern sogar einen Beleidigungsprozeß (in dem er übrigens freigesprochen wurde) einbrachten. Mommsens politische und moralische Sensibilität, die ihm schon immer eignete, trat damals stärker denn je hervor. Mommsen⁽⁶¹⁾ spürte, daß die Welt um ihn sich wandelte und politische Anschauung und Gesittung gröber, um nicht zu sagen, roher wurden. In einer öffentlichen Akademierede vom 18.3.1880 sah er sich veranlaßt, die Frage zu stellen: „Regt man nicht in den sozialen und den wirtschaftlichen Fragen das Element des Egoismus der Interessen wie des nationalen Egoismus in einer Weise auf, daß die Humanität als ein überwundener Standpunkt erscheint? Der Kampf des Neides und der Mißgunst ist nach allen Seiten hin entbrannt. Wirft man uns doch die Fackel in unsere eigenen Kreise, und der Spalt klafft bereits in dem wissenschaftlichen Adel der Nation.“⁶²

Was er unter anderem damit meinte, erfuhr die Öffentlichkeit in aller Form bereits am Ende des gleichen Jahres 1880, als es zu Mommsens bekanntem Angriff auf Treitschke kam.

Hierzu muß man wissen, daß Treitschke an sich nicht nur Mommsen glühend verehrte, sondern in den Jahren zwischen 1866 und 78 eher als politischer Gesinnungsfreund denn als Gegner Mommsens gelten konnte. Aber Treitschke hatte in einem tagespolitischen Bericht der von ihm herausgegebenen Preußischen Jahrbücher seine Sympathie mit dem antisemitischen Treiben der Christlich-Sozialen Partei des Oberhofpredigers Stöcker zu erkennen gegeben. Verglichen mit dem Jargon, der schon damals in Volksversammlungen und Zeitungsartikeln üblich wurde, war er in der

⁽⁶¹⁾ Die folgende Passage (bis „[...] als es zu Mommsens bekanntem Angriff auf Treitschke kam.“) steht auf einer gesonderten Seite 13a und ersetzt den durchgestrichenen Satz „1880 war es schon zu seinem bekannten Angriff auf Treitschke gekommen“.

⁶² Festrede zum 18. März 1880, Mommsen 1906, 92.

Sprache maßvoll, und trotzdem hat er damit einen dichten Staub aufgewirbelt. Unter denen, die die Empörung über ihn teilten, stand Mommsen in der vordersten Linie. Auf den Vorwurf Treitschkes, Mommsen habe die Pflicht der Kollegialität verletzt (bekanntlich heute nicht weniger als damals ein wohlfeiles Argument) antwortete Mommsen folgendermaßen: „Ich bin stolz darauf Professor zu sein an der Universität Berlin, stolz auf die Anstalt, stolz auf meine Kollegen, und ich war es bisher besonders auch auf diesen. Aber wenn ein Teil meiner Mitbürger von einem Berliner Universitätslehrer, [14] der zugleich noch manches andere tut als dozieren, gemäßhandelt wird, dann stecke ich den Professor in die Tasche, und ich rate Herrn Treitschke, das gleiche zu tun.“⁶³

Mommsen mußte es allerdings bald klar werden, daß er und seine Freunde einen aussichtslosen Kampf kämpften, nicht nur gegen Bismarck, sondern auch gegen das wilhelminische Regime. Ungeachtet dessen ergab er sich keiner Apathie. Im Gegenteil, Mommsen hat sich nie so oft über öffentliche Fragen vernehmen lassen wie in den letzten beiden Jahrzehnten seines Lebens.

In den neunziger Jahren wurde gegen die sog. *lex Heinze* (eine konservative Gesetzesvorlage zur Überwachung des künstlerischen Schaffens) der Goethe-Bund gegründet. Mommsen setzte sich kräftig für ihn ein. Bekannt ist ferner auch sein Auftreten im sog. „Fall Spahn“, d. h. anlässlich der Einrichtung einer konfessionellen Geschichtspr Professur an der Universität Straßburg (1901). Mommsen löste durch sein Vorgehen eine Protestwelle zahlreicher deutscher Universitäten aus. Seine eigene Deklaration wurde berühmt, und blieb es auch später im Rahmen der Wissenschaftsgeschichte, durch die eingängige Begriffsprägung von der „voraussetzungslosen Wissenschaft“.⁶⁴

Das war zwei Jahre vor seinem Tod, also im Alter von 84 Jahren. Die Lebendigkeit des Greises, seine beinahe jugendliche Erregbarkeit sind kaum zu fassen und zeigen auch von dieser Seite, daß das Außerordentliche von Mommsens Erscheinung nicht zuletzt seine Vitalität war. Nur sie macht das Übermaß von Energie, Ausdauer und

⁶³ Auch ein Wort über unser Judentum, Nachtrag 15.12.1880, Mommsen 1906, 426.

⁶⁴ Universitätsunterricht und Konfession (1901), Mommsen 1906, 432-436. Heuß zitiert aus dem Anfang des Aufsatzes (432), etwas ungenau; Mommsen schrieb: „Unser Lebensnerv ist die voraussetzungslose Forschung, diejenige Forschung, die nicht das findet, was sie nach Zweckerwägungen und Rücksichtnahmen finden soll und finden möchte, was anderen außerhalb der Wissenschaft liegenden praktischen Zielen dient, sondern was logisch und historisch dem gewissenhaften Forscher als das Richtige erscheint, in ein Wort zusammengefaßt: die Wahrhaftigkeit. – Auf der Wahrhaftigkeit beruht unsere Selbstachtung, unsere Standesehre, unser Einfluß auf die Jugend. Auf ihr ruht die deutsche Wissenschaft, die das Ihrige beigetragen hat zu der Größe und der Macht des deutschen Volkes. Wer daran rührt, der führt die Axt gegen den mächtigen Baum, in dessen Schatten und Schutz wir leben, dessen Früchte die Welt erfreuen.“

Fleiß verständlich, das Mommsen charakterisiert und ihn eine heute ganz rätselhaft anmutende Arbeitsleistung vollbringen ließ.

Mommsen war dabei ein innerlich bescheidener Mensch, durch seinen weltweiten Ruhm niemals zu Selbstgefälligkeit verleitet. Äußere Ehren lehnte er strikte ab und wehrte sich gegen jede Geheimrats- und Excellenzenwürde. Seine wissenschaftlichen Erfolge galten ihm wenig. Er sah sie an als Beiträge zu dem unaufhörlichen Gang der Forschung, widerruflich und vorübergehend, wie alles, was sie in Dienst nimmt. Worauf Mommsen hielt, war allenfalls die Redlichkeit des Ethos, d. h. die schlichte Erfüllung des Tageswerkes und die Treue sich selbst gegenüber. So verstand er sein ganzes Leben, in der Wissenschaft und auch außerhalb ihrer Mauern, nicht zuletzt im Verhältnis [15] zu seinen Mitbürgern. Mommsen wußte genau, daß er kein Politiker war und dazu auch gar kein Talent hatte. Aber er hatte öffentliches Verantwortungsbeußtsein und hielt solches für ein fundamentales Element des menschlichen Daseins. Gegen Ende seines Lebens spürte er, daß er mit dieser Überzeugung immer einsamer wurde und daß viele seiner Generation über dem Glanz von 1870 die Ideale ihrer Jugend verleugneten und die Nachkommen diese überhaupt nicht mehr verstanden. Das sind die Eindrücke, welche ihm die bitteren Worte eingaben

„Politische Stellung und politischen Einfluß habe ich nie gehabt und nie erstrebt; aber in meinem innersten Wesen, und ich meine, mit dem Besten was in mir ist, bin ich stets ein animal politicum gewesen und wünschte ein Bürger zu sein. Das ist nicht möglich in unserer Nation, bei der der Einzelne, auch der Beste, über den Dienst im Gliede und den politischen Fetischismus nicht hinauskommt. Diese innere Entzweiung mit dem Volke, dem ich angehöre, hat mich durchaus bestimmt, mit meiner Persönlichkeit, soweit mir dies irgend möglich war, nicht vor das deutsche Publikum zu treten, vor dem mir die Achtung fehlt.“⁶⁵

Es hat in Deutschland lange gebraucht, bis man solche Äußerungen verstand, und schon zu Lebzeiten Mommsens war man von dergleichen Tönen befremdet. Es wäre andererseits auch nicht richtig, ihm alleine von seinen Zeitgenossen die Fähigkeit zu solchen Gedanken zuzumessen. Doch ist deren Stimme untergegangen und damit die Zeugen eines Bewußtseins, das zu allem unserem Schaden sich nicht verwirklichte. Nur kraft der säkularen Erscheinung Theodor Mommsens dringt hiervon noch heute ein Klang zu uns. Ich glaube: auch dessen sich an diesem Tage zu erinnern steht einem Volke, das so geschlagen ist, wie das unsrige, wohl an.

⁶⁵ Der vollständige Text der 1948 publizierten sog. Testamentsklausel von 1899 z. B. in Heuß 1956, 282; gesondert dazu: Heuß 1957/1995.

Anhang 2:**Von Alfred Heuß vorgenommene Korrekturen zum letzten Mommsen-Aufsatz**

Der Freundlichkeit von Priv.-Doz.in Dr. Helga Botermann (Göttingen) verdanke ich die Einsicht in einen Sonderdruck des letzten Aufsatzes von Alfred Heuß über Mommsens *Römische Geschichte*⁶⁶, den der Autor auf dem Umschlag als „Handexemplar“ gekennzeichnet hat. Dort finden sich von seiner Hand, neben Korrekturen sprachlicher Versehen und Druckfehler, auch insgesamt sechs mit Bleistift geschriebene Ergänzungen, überwiegend weitere Zitate aus der *Römischen Geschichte* (röm. Ziffer für den Band, Seitenangabe in arab. Ziffern). Heuß hat also auch noch 1988 mit dem Gegenstand gerungen, weswegen die Eintragungen hier in Form eines knappen Apparates nachgetragen seien.

37 Z. 2 v. u. war die unter: war unter die – 45 Z. 19 v. u., vor „Um die desolaten [...]“ ergänzt: Die lassen sich unmittelbar am Schopf packen: „denn wie viel auch noch zu der vollen bürgerlichen Gleichheit mangeln mochte, es ist die erste Bresche, nicht die Besetzung des letzten Postens, die den Fall der Festung entscheidet“ (I 262). Oder aber, der Vergleich wird – wie in der Regel – dem Leser kenntlich gemacht. – 45 Z. 2 v. u. in diesem: in diesen – 46 Anm. 4, hinter dem Ende des 1. Abs. eingefügt: Zu denken ist hier an seine Präludierung der Revolution (s. u., S. 63) und an die ausladenden Worte über Geschichte und Geschichtsforschung (s. u. S. 58) oder über Missbrauch und Wert der Geschichte (s. u. S. 75 A[nm].) – 47 Z. 13 v. u. hinter „zu keinen falschen Assoziationen“ eingefügt eine Anm. 5a: Das sind dann Entgleisungen, von deren Möglichkeit M. freizusprechen unbillig wäre (z. B. „bacchisches Mönchtum“ in Bezug auf die Dionysos-Mysterien, II 411). – 47 Z. 11 v. u. das Zutrauen: die Überzeugung – 47 Z. 7 v. u. der Gelehrte: der Gelehrten – 51 Z. 5 v. u. Großgrundbesitzer: Großgrundbesitzes – 51 Z. 2 v. u. hinter „den Terminus ‚Kapitalismus‘ auf,“ eingefügt: spricht sogar, ganz modern, über den „großen Konflikt von Arbeit und Kapital“ (II 74) – 57 am Ende von Z. 12 v. u. eingefügt: „Wenn der Mensch keinen Genuß mehr in der Arbeit findet und bloß arbeitet, um so schnell wie möglich zum Genuß zu gelangen, so ist es nur ein Zufall, wenn er kein Verbrecher wird.“ – 59 Z. 12 v. u. ein Volk ein Subjekt: ein Volk als sein Subjekt – 62 Z. 18 v. o. Eindeutigkeit: Zweideutigkeit – 70 Z. 7 v. u. F 52: (getilgt) – 72 Z. 5 v. o. 936: 636 – 75 hinter dem Ende von Z. 5 v. u. auf e. eingeklebten Zettel: Aufsatz: S. 75 vorletzter Absatz. + Dabei hält M., wie es im Grunde auch gar nicht anders sein kann, die Türe durchaus auf für grundsätzliche Unterscheidungen innerhalb scheinbarer ähnlicher Formationen, und formuliert kann diese Wahrheit so-

⁶⁶ Heuß 1988/1995.

gar an einem [*zwei Worte unleserlich*] drastisch (?) mitteilen. A) A) (Die Geschichte) „ist auch eine Bibel, und wenn sie so wenig wie diese weder dem Toren es wehren kann sie mißzuverstehen noch dem Teufel sie zu citieren, so wird auch sie im stande sein beides zu ertragen wie zu vergüten“ (III 478). Der Satz ist unabhängig von seinem konkreten Zusammenhang zu verstehen, der in diesem Fall den problematischen Einschub über den ‚Caesarismus‘ betrifft (s. u. S. 80). [*Transskription des „Zettels“: Stefan Rebenich*] – 83 Z. 13 v. u. M. ist also der Ansicht: M. meint also – 84 Z. 18 v. o. der ersten Bände: des ersten Bandes – 90 Z. 20 v. o. geistiger Erfahrung: der Selbsterprobung – 91 Z. 8 v. u. hierfür: (getilgt).

Literaturverzeichnis:

- Behne, Frank (1999): Heinrich Siber und das Römische Staatsrecht von Theodor Mommsen. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte Mommsens im 20. Jahrhundert, Hildesheim/Zürich/New York.
- Bleicken, Jochen (1998): Gedanken zu den frühen althistorischen Arbeiten von Alfred Heuß, in: Gehrke, Hans-Joachim (Hg.): Alfred Heuß – Ansichten seines Lebenswerkes, Stuttgart, 11–24.
- Callies, Horst (1998): Die Auffassung der römischen Revolution bei Alfred Heuß, in: Gehrke, Hans-Joachim (Hg.): Alfred Heuß – Ansichten seines Lebenswerkes, Stuttgart, 69–77.
- Christ, Karl (1982): Römische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft, München.
- (1993/1995): Rezension zu Mommsen ed. Demandt (1992), in: ders.: Von Caesar zu Konstantin. Beiträge zur römischen Geschichte und ihrer Rezeption, München, 178–214.
- Dohnicht, Marcus (2009): Kaisergeschichte in Schatten Mommsens?, in: Schmidt, Manfred G. (Hg.): Hermann Dessau (1856–1931). Zum 150. Geburtstag des Berliner Althistorikers und Epigraphikers, Berlin/New York, 87–108.
- Gehrke, Hans-Joachim (1998): Alfred Heuß – ein Wissenschaftshistoriker?, in: ders. (Hg.): Alfred Heuß – Ansichten seines Lebenswerkes, Stuttgart, 141–152.
- Gelzer, Matthias (1912/1962): Die Nobilität der römischen Republik, abgedr. in: Kleine Schriften, hg. von Hermann Strasburger und Christian Meier, Wiesbaden, 17–135.
- Heinze, Richard (1921/1960): Von den Ursachen der Größe Roms, in: ders.: Vom Geist des Römertums, Stuttgart (3. Aufl.), 9–27.
- Heuß, Alfred (1956): Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert, Kiel (ND Stuttgart 1996).

- (1960): *Römische Geschichte*, Braunschweig 1960 u. ö.
 - (1944/1995): Zur Entwicklung des Imperiums der römischen Oberbeamten, in: ders.: *Gesammelte Schriften in drei Bänden*, Stuttgart, 831–907.
 - (1956/1995): Der Untergang der römischen Republik und das Problem der Revolution, in: ders.: *Gesammelte Schriften in drei Bänden*, Stuttgart, 1164–1191.
 - (1957/1995): Theodor Mommsen über sich selbst. Zur Testamentsklausel von 1899, in: ders.: *Gesammelte Schriften in drei Bänden*, Stuttgart, 1717–1729.
 - (1964/1995): Die Einheit der Welt im Jahre Null, in: ders.: *Gesammelte Schriften in drei Bänden*, Stuttgart, 1360–1365 (der Titel nicht von Heuß!).
 - (1965/1995): Herrschaft und Freiheit im griechisch-römischen Altertum, in: ders.: *Gesammelte Schriften in drei Bänden*, Stuttgart, 438–499.
 - (1968/1995): Niebuhr und Mommsen. Zur wissenschaftsgeschichtlichen Stellung Theodor Mommsens, in: ders.: *Gesammelte Schriften in drei Bänden*, Stuttgart, 1699–1716.
 - (1974/1995): Theodor Mommsen und die revolutionäre Struktur des römischen Kaisertums, in: ders.: *Gesammelte Schriften in drei Bänden*, Stuttgart, 1730–1743.
 - (1978/1995): Die Römer – eine Bilanz, in: ders.: *Gesammelte Schriften in drei Bänden*, Stuttgart, 1523–1549.
 - (1986/1995): Das spätantike römische Reich kein „Zwangsstaat“? Von der Herkunft eines historischen Begriffs, in: ders.: *Gesammelte Schriften in drei Bänden*, Stuttgart, 1439–1454.
 - (1988/1995): Theodor Mommsen als Geschichtsschreiber, in: ders.: *Gesammelte Schriften in drei Bänden*, Stuttgart, 1744–1802.
 - (1993/1995): *De se ipse*, in: ders.: *Gesammelte Schriften in drei Bänden*, Stuttgart, 777–827.
- Hohl, Ernst (1924; 1926; 1931): Rezensionen zu H. Dessau, *Geschichte der Römischen Kaiserzeit*, in: *PhW* 44, 706–712; 46, 1004–1009; 51, 53–55.
- Mommsen, Theodor (1906): *Reden und Aufsätze*, hg. von Otto Hirschfeld, Berlin.
- (1856/1922): *Römische Geschichte*, Bd. III, Berlin (13. Aufl.).
- Mommsen ed. Demandt (1992): *Theodor Mommsen, Römische Kaisergeschichte. Nach den Vorlesungs-Mitschriften von Sebastian und Paul Hensel 1882/86*, hg. von Barbara und Alexander Demandt, München.
- Nippel, Wilfried (2005): *Das Staatsrecht in der Diskussion – von 1871 bis heute*, in: ders.; Seidensticker, Bernd (Hgg.): *Theodor Mommsens langer Schatten. Das römische Staatsrecht als bleibende Herausforderung für die Forschung*, Hildesheim/Zürich/New York, 9–60.
- (2010): *Alte Geschichte 1885–1945*, in: Tenorth, Heinz-Elmar (Hg.): *Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010*, Bd. 5: *Transformation der Wissensordnung*, Berlin, 323–343.

- Rebenich, Stefan (1998): Otto Seeck, Theodor Mommsen und die ‚Römische Geschichte‘, in: Kneissl, Peter; Losemann, Volker (Hgg.), *Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption* (Festschrift Karl Christ), Stuttgart, 582–607.
- (2002): *Theodor Mommsen. Eine Biographie*, München.
- (2004): Die Erfindung der „Großforschung“. Theodor Mommsen als Wissenschaftsorganisator, in: Kaenel, Hans-Markus; Radnoti-Alföldi, Maria; Peter, Ulrike; Komnick, Holger (Hgg.): *Geldgeschichte vs. Numismatik. Theodor Mommsen und die antike Münze. Kolloquium aus Anlaß des 100. Todesjahres von Theodor Mommsen (1817–1903) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main* 1.–4. Mai 2003, Berlin, 5–20.
- (2005): Römische Wertbegriffe. Wissenschaftsgeschichtliche Anmerkungen aus althistorischer Sicht, in: Haltenhoff, Andreas; Heil, Andreas; Mutschler, Fritz-Heiner (Hgg.): *Römische Werte als Gegenstand der Altertumswissenschaft*, München/Leipzig, 23–46.
- Timpe, Dieter (1998): Kaiserzeit und Weltgeschichte bei Alfred Heuß, in: Gehrke, Hans-Joachim (Hg.): *Alfred Heuß – Ansichten seines Lebenswerkes*, Stuttgart, 79–114.
- Vogt, Joseph (1929/1960): *Orbis Romanus. Zur Terminologie des römischen Imperialismus*, in: ders.: *Orbis. Ausgewählte Schriften zur Geschichte des Altertums*, Freiburg/Basel/Wien, 151–171.
- Walter, Uwe (2009): Althistorie und Allgemeine Geschichte nach der Katastrophe. Die Beiträge von Alfred Heuß in der ‚Historischen Zeitschrift‘, in: *HZ* 289, 49–74.
- (2010): „Unser Altertum zu finden“. Alfred Heuß’ Kieler Antrittsvorlesung »Begriff und Gegenstand der Alten Geschichte« von 1949 (Einführung, Edition), in: *Klio* 92, 462–489.
- Wannack, Katja (2007): Hermann Dessau. Der fast vergessene Schüler Mommsens und die Großunternehmen der Berliner Akademie der Wissenschaften, Hamburg.